



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Rainer Ludwig, Benno Zierer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Flächensparende Energiewende – PV-Anlagen auf Deponien und Altlasten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu prüfen, ob und wie der Bau von PV-Anlagen, insbesondere kommunale Anlagen, auf Altlastenflächen unterstützt werden könnte und dem Landtag darüber zu berichten.

Die Anzahl klimafreundlicher PV-Anlagen in Bayern, die keine neuen Flächen in Anspruch nehmen, soll gesteigert und die dezentrale kommunale Energiewende gestärkt werden. Auch sollen etwaige Möglichkeiten für den Einsatz netzdienlicher Speichermöglichkeiten und für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger ausgelotet werden.

#### Begründung:

In Bayern gibt es vermutlich rd. 5 000 ha Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen, die theoretisch für PV genutzt werden könnten. Theoretisch könnten dort jährlich bis zu ca. 1 600 000 MWh Strom erzeugt und rechnerisch ca. 500 000 Haushalte versorgt werden (das entspräche 7,5 Prozent der bayerischen Haushalte). Dieses theoretische Potenzial kann natürlich nicht vollständig ausgeschöpft werden, es verdeutlicht aber, dass hier bedeutende Beiträge zu Klimaschutz und Flächensparen möglich sein könnten.

Vor allem kleinere Kommunen benötigen Unterstützung bei solchen Projekten. Beispielsweise könnten bayernweit Checklisten, Leitfäden oder ein zentrales Kataster für voraussichtlich geeignete Flächen zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wären etwa zentrale Ansprechpartner zu rechtlichen, technischen und finanziellen Fragestellungen denkbar oder auch Beratungen zu finanziellen und planerischen Bürgerbeteiligungsmodellen und dergleichen. Zwingendes Prüfkriterium muss immer sein, inwieweit der zu erwartende Aufwand in einem sinnvollen und zweckdienlichen Verhältnis zur angestrebten Unterstützungswirkung steht.